

Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden



Statistische Daten 2002 – 2019

Stand Dezember 2019

Antragsberechtigte Hochschulen und Verteilung eingereicherter Anträge nach Hochschulen:

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Stuttgart, Tübingen und das Karlsruher Institut für Technologie können jeweils bis zu sieben Anträge, die Universitäten Hohenheim, Konstanz, Mannheim und Ulm jeweils bis zu fünf Anträge einreichen. Die Pädagogischen Hochschulen und sonstige antragsberechtigte Hochschulen können jeweils bis zu zwei Anträge einreichen. Insgesamt wurden seit 2002 **824 Anträge** eingereicht, davon **268 Projekte** wurden zur Förderung ausgewählt:

Eingereichte und bewilligte Anträge nach Hochschulen 2002-2019

